H
B e r i c h t

Beilage 3.1
zur Einladung für die 33. Sitzung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 12.04.2005

Postgebäude Bahnhofsplatz 1 in Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2005

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung
des Bau- und Vergabeausschusses
am 12.04.2005
- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die CSU-Stadtratsfraktion fragt mit Schreiben vom 09.02.2005 an, wie die Stadt Nürnberg das vom Stadtheimatpfleger erstellte Gutachten über das Postgebäude Bahnhofsplatz 1 in Nürnberg als Baudenkmal zur Aufnahme in die Denkmalliste beurteilt.

Der Artikel 2 des Denkmalschutzgesetzte (DSchG) sagt aus, dass die Baudenkmäler nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden sollen.

Die Eintragung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde.

Der Berechtigte und der zuständige Stadtheimatpfleger können die Eintragung anregen.

Wenn nun ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen werden soll, prüft zunächst einmal das Landesamt für Denkmalpflege, ob Denkmaleigenschaften nach Artikel 1 (DSchG) gegeben sind.

Fällt die Prüfung positiv aus, wird die zuständige Gemeinde beteiligt. Verweigert die Gemeinde die Zustimmung zur Eintragung in die Denkmalliste, wird der Landesdenkmalrat angehört.
Die Anhörung kann zu einer Bestätigung oder zu einer Korrektur der Festlegung der Denkmaleigenschaft führen.
Die Denkmalliste dient im Bereich der Baudenkmäler vor allem der Erleichterung des Gesetzesvollzugs.
Um einen einheitlichen Gesetzesvollzug zu gewährleisten, sind die Behörden verpflichtet, sich an die Denkmalliste zu halten.
Von der Liste darf in Bezug auf die Denkmaleigenschaft nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgewichen werden.

Im vorliegenden Fall wurde 2004 für das Postgebäude Bahnhofsplatz 1 ein Vorbescheidsantrag zum Abbruch des Gebäudes mit Neubau eines achtgeschossigen Verwaltungsgebäudes eingereicht.

In Anbetracht der Erfahrungen mit dem ehemaligen Paketpostamt Bahnhofstraße 8 hat die Untere Denkmalschutzbehörde mit Fax vom 18.01.2004 das Landesamt für Denkmalpflege um Überprüfung des Gebäudes Bahnhofsplatz 1 auf Denkmalwürdigkeit gebeten.

Mit Schreiben vom 26.01.2004 hat das Landesamt die Erfassung des Gebäudes als Denkmal abgelehnt, da es durch Kriegsschäden und bauliche Veränderungen seinen ursprünglichen Charakter verloren habe.

Unser neuer Stadtheimatpfleger hat daraufhin nachträglich umfangreiche Recherchen angestellt und das Landesamt mit Schreiben vom 22.09.2004 gebeten, die getroffene Entscheidung noch einmal zu überprüfen. Inhaltlich schloss sich die Untere Denkmalschutzbehörde dem Gutachten des Stadtheimatpflegers an, wohlwissend, dass dies rechtlich ohne Relevanz ist.

Das Landesamt blieb jedoch bei seiner Entscheidung, dass die Bedeutung des Gebäudes nicht ausreiche, einen Nachtrag als Baudenkmal zu begründen. Es ist laut Schreiben vom 06.10.2004 bei Nachträgen gehalten, einen strengen bayernweiten Maßstab anzulegen.

Ohne Zweifel aller Beteiligten am Verfahren hat das Postgebäude Bahnhofsplatz 1 im Kontext der Platzgestaltung städtebaulich einen hohen Stellenwert.

Für eine Einflussnahme durch den Denkmalschutz verbleibt im vorliegenden Fall lediglich die Anwendung des Artikels 6, Abs. 2, Satz 2: „Der Erlaubnis bedarf auch, wer in der Nähe von Baudenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf Bestand oder Erscheinungsbild eines der Baudenkmäler auswirken kann."

Bei Anlagen, die in der Nähe des Einzeldenkmals Hauptbahnhof, Bahnhofsplatz 9, errichtet werden sollen, können Auflagen zur Gestaltung und Einbindung erteilt werden.

Eine „Substanzerhaltung" ist mit „Denkmalnähe" allerdings nicht durchzusetzen.

Als weitere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Neubebauung am Bahnhofsplatz verbleibt die Begutachtung durch den Baukunstbeirat (BKB) im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.

Der Vorbescheidsantrag wurde in der Sitzung des BKB am 27.05.2004 erstmalig behandelt.

II. Beilagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2005
Schreiben BLfD vom 26.02.2004
Schreiben Stadtheimatpfleger vom 22.09.2004
Schreiben BLfD vom 06.10.2004
Protokoll BKB vom 27.05.2004
Lageplan

III. Beschlussvorschlag
entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 16.03.2005
Referat VI
gez. Baumann